

Beglaubigter Beschlussauszug
aus dem Protokoll
über die Sitzung der Stadtvertretung Tönning
vom 20. August 2020, Nr. 4/2020

9. Beratung und Fassung des Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 33 – ehemaliges Krankenhausgelände

Beschluss:

Die Stadtvertretung fasst folgenden Beschluss:

1. Der Entwurf des B-Plans Nr. 33 – ehemaliges Krankenhausgelände - für das Gebiet südlich der KFZ-Werkstatt in der Selckstraße, nördlich der Flächen der ehemaligen Landratsvilla und der ehemaligen Rettungswache (DRK) in der Selckstraße, westlich der rückwärtigen Grundstücke zur Johann-Adolf-Straße, östlich der Selckstraße, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) sowie den textlichen Festsetzungen (Teil B), sowie die Begründung werden in den vorliegenden Fassungen gebilligt.
2. Der Entwurf des Planes und die Begründung sind nach § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die Auslegung zu benachrichtigen. Zusätzlich sind der Inhalt der Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen ins Internet einzustellen und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich zu machen.

Abstimmungsergebnis: 11 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 0 Stimmenthaltungen.

Gesetzliche Mitgliederzahl: 17 Personen

Davon anwesend: 11 Personen

Dafür: 11 Stimmen

Dagegen: -- Stimmen

Enthaltungen: -- Stimmen

Die Richtigkeit des Auszuges wird hiermit bescheinigt.

Tönning, 27. August 2020

Stadt Tönning
 Die Bürgermeisterin
 Im Auftrag


 (Homann-Vorderbrück)

